

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung

Gibt es in niedersächsischen Schlachtstätten wieder Verstöße gegen das Tierschutzgesetz?

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE), eingegangen am 02.10.2019 - Drs. 18/4721 an die Staatskanzlei übersandt am 07.10.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung vom 17.10.2019

Vorbemerkung der Abgeordneten

In Niedersachsen wurden binnen eines Jahres durch Tierschutzorganisationen Tierschutzverstöße in Schlachthöfen in Bad Iburg, Laatzten und Oldenburg aufgedeckt. Ministerin Otte-Kinast sagte im Juni 2019, es gebe weitere Gerüchte, dass nicht transportfähige Tiere zu niedersächsischen Schlachthöfen gebracht wurden.

1. Liegen der Landesregierung Hinweise vor, dass es in einer konkreten Schlachtereie im Emsland zu Verstößen gegen den Tierschutz gekommen ist?

Der Landesregierung liegen keine Hinweise dazu vor, dass es in einer konkreten Schlachtereie im Emsland zu Verstößen gegen den Tierschutz gekommen ist.

2. Wann hat die Landesregierung vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen Informationen erhalten, dass Schweine mit eingeschränkter Transportfähigkeit in niedersächsischen Schlachtstätten gesetzeswidrig geschlachtet wurden?

Die Landesregierung hat vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen keine Informationen dazu erhalten, dass Schweine mit eingeschränkter Transportfähigkeit in niedersächsischen Schlachtstätten gesetzeswidrig geschlachtet wurden.

3. Welche konkreten Sanktions- und Kontrollmaßnahmen hat die Niedersächsische Landesregierung unternommen, um den von Ministerin Otte-Kinast angesprochenen Gerüchten nachzugehen?

In Niedersachsen wurden im Anschluss an die durch Tierschutzorganisationen aufgedeckten Tierschutzverstöße risikoorientierte Schwerpunktkontrollen durch die zuständigen Vor-Ort-Behörden und das LAVES sowie einzelne fachaufsichtliche Prüfungen durchgeführt.

Sofern Hinweise auf konkrete Vorfälle bzw. Betriebe zur Kenntnis gelangen, werden diese jeweils durch anlassbezogene Vor-Ort-Kontrollen verifiziert. Sofern die vor Ort erhobenen Feststellungen tierschutzrelevante Tatbestände ergeben haben, wurden diese durch die zuständige Behörde analysiert und Maßnahmen zur Abstellung der Mängel eingeleitet.

(Verteilt am 18.10.2019)